

zu "Durchbruch" in der Rechtssprechung in den Niederlanden, ist ein Presseartikel erschienen. Es geht um die Auswirkungen die dieses Urteil in der Rechtssprechung haben könnte.

<https://stralingsbewust.info/wp-content/uploads/Artikel-Telegraaf-Gezondheid-boven-mast-31-12-2020.pdf>

und

<https://stralingsbewust.info/2020/12/31/koerswijziging-rechtspraak-inzake-stralingsrisicos/#more-20377>

von Jannes van RoermundARNHEM - Ein Gerichtsurteil gibt den Gegnern von Sendemasten neue Hoffnung. Der Richter in Gelderland stellte fest, dass ein Sendemast für Mobilfunk wie 4G und 5G nicht einfach aufgestellt werden darf, ohne Einwände über gesundheitliche Risiken zu prüfen. Obwohl sich die überwiegende Mehrheit der Niederländer nichts vorstellen kann, behauptet eine kleine Gruppe von Menschen, ernsthafte Beschwerden über elektromagnetische Felder zu bekommen. So auch eine Frau in der Gelderse Haarlo. Dort wollte die Gemeinde einen neuen Sendemast zulassen. Der Richter hat nun entschieden, dass die Gemeinde Berkelland auf ihre Situation Rücksicht nehmen muss, um zu verhindern, dass sie gesundheitliche Risiken einget, die weit unter den strafrechtlichen Normen liegen. "Tolle Neuigkeiten", regiert Wilma de Jong. Unter anderem leidet sie unter Kopfschmerzen, Schwindel, Schlafstörungen und aphasiähnlichen Beschwerden bei hohen Expositionen. "Ich habe Wortfindungsprobleme. Seit etwa zehn Jahren versucht man, auf gesundheitliche Probleme unterhalb der aktuellen Grenzwerte aufmerksam zu machen, aber das wurde immer abgewunken. Das ist ein Durchbruch." Innerhalb der Gemeinschaft der Elektrohypersensitiven wird die Entscheidung des Richters beklatscht. Es wird Abstimmungen für neue gemeinsame Klagen geben. Sehen wir hier eine Veränderung im Verlauf der Justiz? Ja, sagen drei Professoren für Recht und Umweltrecht. "Das liegt vor allem an den neuen wissenschaftlichen Entwicklungen. Früher hieß es, es sei kein Gesundheitsrisiko, jetzt sagt man: Man kann es nicht ganz ausschließen", sagt Professor Chris Backes (Universität Utrecht, Recht). Auf der Grundlage "fortschreitender wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Erkenntnisse" wies der Richter einen wichtigen Hinweis aus dem Jahr 2009 zurück: Ob der Sendemast in Gelderland errichtet wird, bleibt abzuwarten. Die Substanz des Falles muss noch geprüft werden. Aber De Jong ist in dieser Hinsicht nun offiziell 'gestanden'. "In der Rechtsprechung der Gerichte ist es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, eine Interessengemeinschaft zu sein. Das hat sich stufenweise eingeschränkt", sagt Prof. Backes. So wurde laut Professor Hanna Tolsma (Universität Groningen) das Kriterium "Folgen eines Bete-kenis-ums" eingeführt. Sie müssen also wirklich etwas in die Milch bröseln. "Soweit ich weiß, ist dies das erste Urteil, bei dem eine gerade Bank dieses Urteil über jemanden fällt, der 650 Meter von einem Sendemast entfernt ist." "Es gibt missverstandene Beschwerden. Viele werden denken: "Wovon reden wir hier eigentlich? Aber es gibt neue Entwicklungen und Erkenntnisse, und obwohl noch kein kausaler Zusammenhang zwischen Strahlungen und allen möglichen Beschwerden plausibel gemacht werden konnte, gibt es immer mehr Zweifelsfälle", sagt der Professor für Verwaltungsrecht Herman Bröring (Universität Groningen). "Ich finde die Argumentation des Richters überzeugend. Wenn man ohnehin kein Interesse hat, kann ich mir vorstellen, dass es einen mutlos macht. "Genau das passiert seit Jahren bei den Strahlenaktivisten. Sie sehen das als einen Sieg in ihrer Sehnsucht nach Anerkennung. Aber sehen hochrangige Leute Chancen in neuen, ähnlichen Fällen? "Das bleibt abzuwarten. Nur wenn das Justizministerium diese neue Argumentationslinie bestätigt, können andere Gerichte sie nicht ignorieren", sagt Professor Backes. "Die vielversprechendere zweite Frage ist aber: Was sind die Standards für Sendemasten? Werden sie von den Richtern kritischer betrachtet als früher?" Das Gericht hat nur gesagt, was die Beteiligten nicht mit dem Inhalt gemacht haben. Es sei aber zu erwarten, dass die Gerichte nun häufiger etwas vom Inhalt finden und kritischer betrachten werden, so Prof. Bröring. "Für Telekommunikationsunternehmen, die Finanzwelt und Regierungen hat dies mehr Auswirkungen als man denkt. Der Finanzier KPN und die Gemeinde Berkelland sagen, sie studieren das Urteil, und die Gemeinde überlegt die nächsten Schritte.

Übersetzt mit www.DeepL.com/Translator (kostenlose Version)

31. Dezember 2020

Änderung der Rechtsprechung zu Strahlungsrisiken

Heute veröffentlichte De Telegraaf einen guten Artikel über die gewonnene Klage von Wilma de Jong. Der Autor des Artikels, Jannes van Roermund, hat drei Professoren für Verwaltungsrecht und Umweltrecht befragt, um zu erfahren, wie sie dieses Urteil sehen. Daraus ergaben sich einige schöne Urteile, die wir im Folgenden mit Ihnen teilen möchten.

Kurswechsel in der Rechtsprechung

Die drei Professoren sehen in der Aussage einen Kurswechsel. Professor Chris Backes von der Universität Utrecht erklärt:

"Dies ist vor allem auf neue wissenschaftliche Entwicklungen zurückzuführen. Wo früher gesagt wurde, dass es keine gesundheitlichen Risiken zu geben scheint, heißt es jetzt: Man kann es nicht ganz ausschließen".

"In den letzten Jahren ist es in der Rechtsprechung immer schwieriger geworden, eine interessierte Partei zu sein. Das ist in Stufen begrenzt".

Professor Hanna Tolsma von der Universität Groningen fügt Folgendes hinzu:

"So wurde das Kriterium 'Folgen von Bedeutung' eingeführt. Sie müssen also wirklich etwas haben, das Sie in die Milch bröseln können. Soweit ich weiß, ist dies die erste Entscheidung, in der ein Gericht zu diesem Urteil kommt, wenn jemand 650 Meter von einem Sendemast entfernt ist".

Und der Professor für Verwaltungsrecht Herman Bröring von der Universität Groningen sagt dazu:

"Es gibt neue Entwicklungen und Erkenntnisse, und obwohl ein kausaler Zusammenhang zwischen Strahlung und allen Arten von Erkrankungen noch nicht bewiesen ist, gibt es zunehmend Zweifel. Ich finde die Argumentation des Gerichts überzeugend. Ich kann mir übrigens vorstellen, dass es Sie verzagt macht, wenn Sie nicht bereits ein Interessent sind".

Wir als Bürger, die gesundheitliche Probleme aufgrund von Strahlung haben, können dies aus vollem Herzen bestätigen. Jahrelang wurden gesundheitliche Beschwerden, die durch Strahlung verursacht wurden, nicht ernst genommen und belächelt.

Die Richter werden von nun an kritischer auf den Inhalt achten

Van Roermund fragte auch, was das Urteil für die Expositionsstandards für Sendemasten bedeutet und ob die Richter diese von nun an kritischer betrachten werden als bisher. Es gelte abzuwarten, wie sich das weiter entwickelt, so die Professoren. Professor Bröring sagt dazu folgendes:

"Es ist zu erwarten, dass Gerichte nun häufiger etwas vom Inhalt finden und diesen kritischer betrachten werden. Dies wird mehr Auswirkungen auf Telekommunikationsunternehmen, Finanziere und Regierungen haben, als Sie vielleicht denken. Das brauchen sie nicht."

Antwort RadiationAware.info

Wir selbst gehen davon aus, dass diese Aussage tatsächlich große Konsequenzen haben wird. Es gibt mittlerweile eine enorme Menge an wissenschaftlichen Beweisen, dass es tatsächlich gesundheitliche Auswirkungen durch elektromagnetische Strahlung gibt; auch weit unterhalb der verwendeten Normen. Und auch diese von der privaten Organisation ICNIRP festgelegten Grenzwerte stehen zunehmend in der Kritik. Darüber hinaus wird der Interessenkonflikt mit der Telekommunikationsindustrie immer deutlicher, so dass 2021 ein bahnbrechendes Jahr werden dürfte.

Da die Zentralregierung in der Corona-Frage gezeigt hat, dass mögliche Gesundheitsrisiken höchste Priorität haben, zählen wir darauf, dass sie ihre Bürger vor den Gesundheitsrisiken elektromagnetischer Strahlung schützt. Auf jeden Fall werden wir uns hier voll engagieren.

Wir wünschen allen ein hoffnungsvolles, strahlenbewusstes und gesundes 2021!

Übersetzt mit www.DeepL.com/Translator (kostenlose Version)